Die Konsekrationen des Westchoraltares im Augsburger Dom und seine Reliquien

Von Hilda Thummerer

„Anno eciam millesimo sexagesimo quinto Auguste dedicatur ecclesia matricularis ab ipso episcopo Embricone et a Gunsone Eistetensi episcopo et a Rudhardo episcopo Tharuiensi", berichtet Sigmund Meisterlin im vierten Buch Kapitel 12 seiner Chronik der Stadt Augsburg.

Das Jahr 1065 nennt auch ein Heiltumsverzeichnis[1], das mit den in ihm aufgezählten und in zwei Kassetten verschlossenen Reliquien in den Westchoraltar des Augsburger Domes eingemauert wurde. Das zweite Konzil von Nicäa (787) schrieb die Beisetzung von Reliquien in jedem Altar vor[2], aber erst die Altarweihe bildete die Voraussetzung für eine Hinterlegung von Reliquien[3]. Da nun nach einem alten Kirchweih-Ordo die Weihe einer Kirche mit einem Depositionsritus für die Reliquien endet[4], so dürfte der Zeitpunkt der Konsekration von Altar[5] und Dom in Augsburg durch dieses Schatzverzeichnis[6] feststehen, auch wenn eine Weiheurkunde[7] nach unserer Vorstellung nicht existiert.

Leider ist der Text durch Feuchtigkeitseinwirkung weitgehend verstümmelt. Nur mit Hilfe einer Abschrift von 1548[8] war es möglich, ihn fast ganz zu re-

---

[1] Dieses Reliquienverzeichnis samt Abschrift von 1548 und einer weiteren Urkunde aus diesem Jahr wurde 1863 dem Westchoraltar des Domes entnommen und von da an im Archiv des Bistums Augsburg verwahrt. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges galt es als verschollen (vgl. Zoepfl II S. 220 Anm. 210), bis ich diese drei Dokumente 1971 entdeckte.

[2] Vgl. S. Benz Sp. 303.

[3] J. Braun I S. 539.

[4] Vgl. Benz Sp. 304.

[5] Bis zum Bau des gotischen Ostchores war der Westchoraltar der Hauptaltar des Domes. Vgl. Schröder, Domführer S. 4; Schildhauer S. 40.

[6] Reliquien von Martyrern und Heiligen waren im Mittelalter ein kostbarer Schatz für eine Kirche, weshalb man die Reliquienverzeichnisse auch Schatzverzeichnisse nannte.

[7] Von einer solchen spricht Scherer. S. 9 ff. berichtet er über seine Suche danach und beruft sich auf einen „älteren Domführer", vermutlich von Friesenegger. Friesenegger (S. 32 f. Anm. 2) spricht von einer Weiheurkunde, kann damit aber nur besagtes Reliquienverzeichnis meinen, wie aus dem Text hervorgeht. Dieses ist für uns heute wirklich die Beurkundung der damaligen Weihe, auch wenn das Dokument nicht die Form einer Urkunde nach unserer Vorstellung hat.

[8] Vgl. dazu die Ausführungen weiter unten.

konstruieren, doch scheinen schon im 16. Jahrhundert einige Stellen nicht mehr lesbar gewesen zu sein.

Das Original besteht aus einem Pergamentblatt in der Größe 15 x 22 cm, teilweise durch Tintenfraß beschädigt, an anderen Stellen ist die Tinte abgefallen. Es ist in karolingischer Minuskel einseitig beschrieben. Abschrift von 1548 ebenfalls auf Pergament, Größe 15 x 22 cm, Humanistenschrift; Lücken im Text in der 13. und 17. Zeile, vermutlich wegen Unleserlichkeit des Originals an diesen Stellen. Handschriftliche Übertragung von A. Schröder 1896[9]. Ungedruckt[10].

Anno dominicae incarnationis millesimo LXmo V.[a] in hoc altari reliquiae subnotatae ab episcopo Embricone sunt reconditae in dvabus gervlis a[b] ligno domini, de sepulcro domini, de virga Aaron, de ydria[c] domini, de vestimento sanctae Mariae, de altari sancti Michahelis[d], reliquiae sancti Petri apostoli, sancti Pauli[e], Andreae, Philippi et[f] Jacobi et omnium apostolorum[g], de corpore sancti Mauricii[h], Exuperii, costa Candidi[i], brachivm Genesii, brachivm Pelagii, c[aput][k] Abundi, brachivm Constantii, brachivm Eraclii, de corporibus Ceciliani, Nicomedis, Theodori, Johannis, Pauli, Cosmae, Damiani, Zotici[l], Amantici, Tiburtii, Valeriani, Emmerami, Pantaleonis[m], Ciriaci, Largi, Smaragdi, Fabiani[n], Crescentiani[i], Saturnii, Faustini, Marcellini, Eustachii[i], Romani,

---

a A: MLXV^to.

b A: de.

c A: hydria.

d A: Michaelis.

e sancti Pauli ergänzt aus A.

f et fehlt bei A.

g et bis apostolorum ergänzt aus A.

h Hier muß noch ein Wort gefolgt sein, vielleicht sancti zum folgenden Exuperii, fehlt aber bei A und B.

i Ergänzt aus A.

k Fehlt bei A; das Haupt des hl. Abundus brachte der hl. Ulrich aus Rom mit (vgl. Vita Udalrici Kap. 14); B vermutet brachium, aber ein Rest des ersten Buchstaben deutet eher auf ein c hin, auch ist die Lücke für das Wort brachium wohl zu klein.

l Eraclii bis Zotici ergänzt aus A.

m A: Panthaleonis.

n A und B: [. . .]iani; hier ist die Tinte abgefallen, aber die Gravierung noch gut zu erkennen. Hier und bei folgenden Anmerkungen bedeutet [. . .] eine Lücke im Text.

9 Vgl. S. 7. Leider lagen mir nur Ablichtungen von Schröders Aufzeichnungen vor, der Akt selbst, den Volkert zitiert (S. 186 Nr. 312), war nicht zu ermitteln.

10 Das Verzeichnis ist erwähnt bei Schröder, Kirchweihfest S. 278 Anm. 1; Volkert S. 186 Nr. 312; Pötzl S. 23.

Der folgende Text wurde vom Original buchstabengetreu übertragen, unleserliche Stellen nach der Abschrift von 1548 (zitiert: A, Schröders Abschrift zitiert: B) ergänzt (siehe kritischen Apparat); Groß- und Kleinschreibung sowie Zeichensetzung erfolgte nach modernen Grundsätzen; in eckigen Klammern Stehendes sind Zusätze oder Ergänzungen der Bearbeiterin. Bekannte Abkürzungen wurden hier und bei den folgenden Texten stillschweigend aufgelöst. Vom Original abweichende u- oder v-Schreibung in den Abschriften blieb unberücksichtigt.

Ypoliti[o], Athanasii papae et martyris, Gregorii papae, Zenonis[i], Athanasii episcopi, Willibaldi, sanctae Ceciliae, Agnetis, Sabinae[i], Vualtpurgae[p], Verenae, G[unt]hildis[q].

Im Jahr der Geburt des Herrn 1065 wurden in diesem Altar in zwei Behältern[11] von Bischof Embriko[12] eingeschlossen die unten angegebenen Reliquien vom Holz[13] des Herrn, vom Grab des Herrn, vom Stab des Aaron, vom Wasserkrug des Herrn, vom Gewand der hl. Maria, vom Altar des hl. Michael, Reliquien des hl. Apostels Petrus, des hl. Paulus, Andreas, Philippus und Jakobus und aller Apostel, vom Leib des hl. Mauritius, Exuperius, eine Rippe des Candidus, ein Arm des Genesius, ein Arm des Pelagius, das Haupt des Abundus, ein Arm des Constantius, ein Arm des Eraclius, vom Leib des Cecilianus, Nikomedes, Theodorus, Johannes, Paulus, Cosmas, Damianus, Zoticus, Amanticus, Tiburtius, Valerianus, Emmeram, Pantaleon, Ciriacus, Largus, Smaragdus, Fabianus, Crescentianus, Saturnius, Faustinus, Marcellinus, Eustachius, Romanus, Hippolytus, des Papstes und Martyrers Athanasius[13a], des Papstes Gregor, des Zeno, des Bischofs Athanasius, des Willibald, der hl. Caecilia, Agnes, Sabina, Walburga, Verena, Gunthildis.

---

[o] So B; A: Hypoliti.

[p] Ergänzt aus A; B: Uvaltpurge.

[q] Die beiden letzten Wörter teilweise schon bei A zerstört, dort steht: Ver[. . .]ae, G[. . .]baldi; B: Ve[. . .]ne, G[. . .]hilde.

In A folgt noch darunter: Renouatus iste sanctarum reliquiarum cathalogus anno domini MDXLVIII[uo] (= Dieser Katalog der heiligen Reliquien wurde im Jahr des Herrn 1548 erneuert).

[11] Sie sind aus Blei und haben die Form einer rechteckigen Schachtel mit übergreifendem Deckel, Maße: Länge 45 cm, Breite 30 cm, Höhe 6 cm.

Es ist anzunehmen, daß es sich bei den Reliquien um Teile der genannten Gliedmaßen handelte, ebenso beim Haupt des Abundus, denn sonst wären die Kassetten wohl zu klein gewesen. Ein ganzer Schädel hätte ohnehin der Höhe nach nicht Platz gehabt. Andererseits sind aber noch ganze Knochenstücke dabei, z. B. ein Rippenbogen und Ober- oder Unterarmknochen.

[12] Embriko war Bischof von Augsburg 1063–1077.

[13] Gemeint ist wohl Holz vom Kreuz des Herrn. Auf eine Erläuterung zu den einzelnen Reliquien und ihre Herkunft wurde verzichtet. Es darf nur erwähnt werden, daß vermutlich ein Teil durch den hl. Ulrich nach Augsburg kam (vgl. Vita Udalrici). Auch kann man Herkunft aus dem Bistum Konstanz bei einem Teil von ihnen annehmen (vgl. dazu Tüchle; eine entsprechende Arbeit für das Bistum Augsburg fehlt noch, obwohl sie sehr wünschenswert wäre).

[13a] Ein Papst und Martyrer Athanasius ist nicht bekannt. Nach freundlichem Hinweis von Dr. Georg Kreuzer (wiss. Assistent bei Prof. Kottje, Universität Augsburg) dürfte hier eine Verwechslung mit dem Namen Anastasius vorliegen. Papst Anastasius I. (399–402) wurde als Heiliger und Martyrer verehrt (Fest am 27. April), wie durch einen Salzburger Reisebericht belegt ist (vgl. Liber Pontificalis I, 219 Vita Anastasii primi, Notes explicatives 5).

Da nach dem Papst Athanasius nochmals der Name Athanasius mit dem Zusatz episcopus erscheint, kann man davon ausgehen, daß wir es bei Athanasius papa mit einer Verwechslung zu tun haben. Auch Schröder, Heiligenkalendarien S. 315 f. kennt eine derartige Verwechslung dieser beiden Namen, deren Träger aber mit dem obigen nicht identisch ist.

Schatzverzeichnisse wurden angefertigt, um eine Authentik für ihre Echtheit jenen Reliquien mitgeben zu können, die man in einem Altar beisetzte[14], zum anderen aber auch, um den gesamten Besitz von Reliquien einer Kirche festzuhalten. Vor allem die älteren dieser Kataloge sind vielfach in Handschriften zu finden, deren Entstehung aber oft älter ist, als der Eintrag eines solchen Registers.

Für den Augsburger Dom stammen die zwei ältesten dieser Art aus dem elften Jahrhundert und wurden früher schon einmal veröffentlicht. Da sie aber heute nur noch schwer erreichbar sind, erschien die Stelle geeignet, sie hier wieder zugänglich zu machen.

Das erste der beiden Verzeichnisse ist in einem Pergamentcodex „S. Hieronymi Epistolae" aus der einstigen Domstiftsbibliothek zu Augsburg enthalten, der heute als Codex Latinus Monacensis 3730 in der Bayerischen Staatsbibliothek in München aufbewahrt wird und nach Ruland[15] aus dem zehnten Jahrhundert stammt. Auf der unteren Hälfte der Vorderseite des zweiten Blattes steht nach einer Inhaltsangabe das Heiltumsverzeichnis in karolingischer Minuskel, vermutlich aus der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts[16]:

In capsa aurea reliquiae sunt reconditae de tunica domini, de uestimento domini, de ligno domini, reliquiae sanctae Mariae, de uestimento sanctae Mariae, item de uestimento eius, Philippi et Iacobi, Simonis et Tathei, Georgii, Pelagii, Fabiani, Agapiti, Audifax, Christophori, Felicis et Regulae, Zenonis, Agnetis, Ceciliae dens, Agathae, Concordiae, Triphoniae, de capillis sanctae Iustinae, Iulianae, Christinae, Margaretae, Aureae, Scolasticae, Felicitatis.

Das zweite Heiltumsverzeichnis steht auf dem letzten Blatt eines Pergamentcodex des IX./X. Jahrhunderts, der eine Sammlung germanischer Volksrechte und karolingischer Kapitularien enthält, dazwischen aber Urkundenabschriften, die auf das Domstift Augsburg als Bibliotheksheimat schließen lassen[17]. Die Handschrift ist vielleicht im Dreißigjährigen Krieg nach Norddeutschland gekommen; 1753 wurde sie aus der Bibliothek des Schlosses Blankenburg in die

[14] Vgl. J. Braun I S. 631.

[15] S. 56, dort auch Abdruck des Textes. Erwähnt ist das Verzeichnis bei Volkert S. 186 Nr. 312; Schröder, Schatzverzeichnisse S. 496 und Archivbestände S. 691 Anm. 26; hier zweifelt Schröder an der Zugehörigkeit des Verzeichnisses zum Dom, stützt sich aber nur auf Vermutungen. Einen Beweis könnten vielleicht die aufgezählten Reliquien liefern, doch das sei einer eigenen Untersuchung vorbehalten.

[16] Univ. Prof. Dr. Bernhard Bischoff, München, hatte die Freundlichkeit, mir für dieses und das folgende Reliquienverzeichnis seine mit Vorsicht geschätzte Datierung anhand der Schrift mitzuteilen.

Der Text wurde buchstabengetreu übertragen, Groß- und Kleinschreibung sowie Zeichensetzung nach modernen Grundsätzen. Für das erste Register blieben Abweichungen in Rulands Edition unberücksichtigt.

[17] Vgl. Butzmann S. 138 f. Die Urkunden stehen fol. 1 r, 63 v, 207 v, 208 r des Codex.

Wolfenbüttler Bibliothek gebracht, wo sie als Blankenburger Handschrift Nr. 130 aufbewahrt wird[18].

Das letzte Blatt des Codex ist auf den Rückdeckel aufgeklebt, an dem oben eine eiserne Öse für die Kette angebracht wurde[19]. Dadurch ist der Text des Schatzverzeichnisses in der ersten Zeile beschädigt, da dieses obenan auf der Seite steht, geschrieben in karolingischer Minuskel, wohl aus der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts[20]:

De cruce et de clauo et de sepulchro et de sud[ario][r] et de spongia et de mensa et de V panibus domini nostri; reliquiae sanctae Mariae virginis. De catena sancti Petri et de bacculo eius, de scanda[l]iis[s] sancti Pauli, sancti Andreae, sancti Iohannis, de corporibus et reliquiis sanctorum martyrum Stephani, Laurentii, Mauricii, Alexandri, Cyriaci, Georgii, Pancratii, Ypoliti, Viti, Tiburtii, Apollinaris, Vincentii, Fabiani, Sebastiani, Berrarii, Theodori, Agapiti, Marcelli, Lantperti, Marcellini et Petri, Sixti, Romani, Gangolfi, et sanctorum confessorum Siluestri, Martini, Gregorii, Germani, Remacli, Maximini, Lupi, Galli, Magni, Othmari, Benedicti, Nicolai, Columbani, Leonis, Oudalrici, et sanctarum uirginum Petronellae, Waltpurgae, Ceciliae, Christinae, Agathae, Agnetis, Luciae, Marthae, Susannae, Gerdrudis, Anastasiae, Mariae Magdalenae, Afrae et sociarum eius.

Diese drei Schatzverzeichnisse sind die frühesten, die für den Augsburger Dom bisher bekannt wurden. Wie schon erwähnt, sind auch die 1065 genannten Behälter samt Inhalt vorhanden, allerdings nicht ohne durch Gewalteinwirkung Schaden genommen zu haben.

Denn als der Klerus 1537 aus Augsburg vertrieben wurde, nahm er die Reliquien mit nach Dillingen, wo sie später dann bei Besetzung der Stadt geplündert wurden. Die Reste brachte die Geistlichkeit bei ihrer Rückkehr nach Augsburg

---

[r] Der eingeklammerte Wortteil ist durch die Öse zerstört, Ergänzung hier nach Schröder.

[s] In der vorliegenden Fotokopie war nur scan zu erkennen. Die weiteren Buchstaben teilte mir freundlicherweise Dr. Wolfgang Milde, Leiter der Handschriftensammlung der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel mit. Das eingeklammerte l war nach seiner Auskunft auch mit Hilfe der Quarzlampe nicht einwandfrei als solches zu erkennen. Schröder liest: sandaliis, was dem Sinn nach wohl auch gemeint ist.

[18] Vgl. Schröder, Schatzverzeichnisse S. 496, Abdruck S. 498. Das Verzeichnis ist erwähnt bei Ruland S. 27; Volkert S. 186 Nr. 312; Butzmann S. 138 f., 144.

[19] Vgl. Butzmann S. 139. Der Codex war ein sog. liber catenatus.

[20] Freundliche Mitteilung von Prof. Bischoff.

Bei der Übertragung des Textes blieben Abweichungen vom Original in Schröders Edition mit einer Ausnahme unberücksichtigt. Als Vorlage diente eine Fotokopie, die mir freundlicherweise von der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel zugesandt wurde.

mit und schloß sie nach Wiederherstellung des Altares, dem sie entnommen waren, abermals in diesen ein, als er neu konsekriert wurde[21].

Da sich seit dem 14. Jahrhundert in Deutschland die Gepflogenheit eingebürgert hatte, „den Reliquien einen Pergamentzettel mit einer die Weihe bekundenden Inschrift beizufügen"[22], verfuhr man 1548 ebenso, fertigte aber gleichzeitig eine Abschrift des Schatzverzeichnisses von 1065 an und legte sie samt Original dazu. Hier kann man von einer Konsekrationsurkunde sprechen, für 1065 wird man sie jedoch vergeblich suchen. Sie ist 24 x 27 cm groß, stark beschädigt durch Feuchtigkeit. Am oberen Rand in der Mitte ist das Pergament zerstört und mit ihm ein Stück von drei Zentimetern in fünf Zeilen des Textes. Die Ergänzungen dieser Stellen sind in runde Klammern gesetzt. Der freigelassene Rand des Blattes ist oben 1 cm, unten 8 cm, links 4 cm breit; rechts ist das Blatt bis an den äußersten Rand beschrieben. Humanistenschrift. Abschrift von 1874; handschriftliche Übertragung des Textes durch Schröder 1896[23]. Ungedruckt.

Ambae istae caps(ae)[t] plumbeae (cum)[u] reliquiis refertae ac in altari chori antiqui huius ecclesiae sub[v] (Embrico)ne episcopo reconditae, cum vniuersus huius ciuitatis (c)lerus (. . .)ntia[w] senatus Augustani Lutherana haeresi infecti, anno (a nativit)ate Christi MDXXXVII[mo] sub Christophoro a Stadion episcopo, (ob ca)tholicam Religionem, quam deserere constanter recusabat, expelleret[x], ne in haereticorum manus singula in ecclesia demolientium peruenirent, exemptae ac vna cum ipso clero Dillingam[y] translatae fuerunt ibidemque in

---

t Ergänzung nach B.
u Ergänzt nach B; A: S.S.
v B: sunt ab Embricone.
w A ergänzt: immani violentia.
x A: expelleretur.
y A: Dilingam.

21 Vgl. dazu Zoepfl II S. 116, 220 Anm. 210; Konsekrationsurkunde von 1548; Pl. Braun, Domkirche S. 240; ders., Bischöfe III S. 305; die bei Pl. Braun zitierten Protokolle des Domkapitels sind für 1537 und 1548 nicht erhalten. Von dem fraglichen Zeitabschnitt sind nur die Jahrgänge 1541–1545 vorhanden, erwähnen aber nichts von der Vertreibung des Domkapitels aus Augsburg.

Nicht erst die Zerstörung eines Altares, allein schon die Öffnung des Reliquiengrabes, wie es 1537 geschehen ist, hatte die Exekration des Altares zur Folge (vgl. J. Braun I S. 631).

22 J. Braun I S. 632.

23 Vgl. Anm. 9. Der folgende Text wurde buchstabengetreu übertragen, Groß- und Kleinschreibung sowie Zeichensetzung nach modernen Grundsätzen; bekannte Abkürzungen wurden stillschweigend aufgelöst. Darüberhinausgehende Abweichungen Schröders (zitiert: B) und der Abschrift von 1874 (zitiert: A) vom Original sind an den entsprechenden Stellen vermerkt, jedoch ohne Berücksichtigung der u- bzw. v-Abweichungen in B. In runden Klammern Stehendes ist im Original zerstört.

sacrario tantisper depositae, donec haereticorum confaederatio[z] potentissima contra Carolum quintum imperatorem Romanum magna vi consurgens, in eo tumultu Dillinga[aa] ab ipsis occupata, praefatae capsae a militibus appertae[bb] ac pro partae depredatae[cc] essent. Tandem debellatis per Carolum rebellibus[dd] haereticis ac religione Christiana passim restaurata remigrante clero ad pristinas suas ecclesias ac sedes Augustanas praedictae sacrae archulae restaurato prius altari suo restitutae sunt. Acta sunt haec sub Ottone[ee] Truchses Barone in Vualtpurg[ff] cardinali et episcopo Augustensi sedente Paulo tertio pontifice maximo et regnante Carolo quinto imperatore Romano anno domini MDXLVIII[uo gg] die XX mensis Decembris cura et solicitudine[hh] Philippi de Rechberg ab Hohenrechberg decani et Vuolphgangi[ii] Andreae Rem canonici consecrante altare hoc Marco Auunculo episcopo Nazianzeno ac suffraganeo Augustensi.

Diese beiden zurückgebrachten Bleibehälter mit Reliquien, die unter Bischof Embriko im Altar des alten Chores[24] dieser Kirche geborgen waren, wurden, als der gesamte Klerus dieser Stadt durch die schreckliche Gewalttätigkeit[25] des von der lutherischen Häresie angesteckten Augsburger Senats im Jahr nach Christi Geburt 1537[26] unter Bischof Christoph von Stadion[27] wegen seiner standhaften Weigerung, von der katholischen Religion abzufallen, vertrieben wurde, herausgenommen und mit demselben Klerus nach Dillingen überführt, damit sie nicht in die Hände der Häretiker fielen, die in jeder einzelnen Kirche Verwüstung anrichteten. Dort wurden sie in einer Kapelle solange aufbewahrt, bis das gewaltige Bündnis der Häretiker sich mit großer Macht gegen den römischen Kaiser Karl V. erhob, Dillingen von ihnen in diesem Aufruhr besetzt wurde, die vorerwähnten Behälter von den Soldaten geöffnet und jeder davon geplündert wurde. Endlich, nachdem die häretischen Rebellen durch Karl besiegt waren und die christliche Religion allenthalben wiederhergestellt war, kehrte der Klerus zu seinen früheren Kirchen und Amtssitzen in Augsburg zurück, und die genannten ehrwürdigen Behälter wurden in ihren Altar zurückgebracht, nachdem dieser vorher wiederhergestellt worden war.

---

[z] A und B: confoederatio.
[aa] A: Dilinga.
[bb] A: apertae.
[cc] A: parte depraedatae.
[dd] A: rebellis.
[ee] A: Othone.
[ff] A: Waldpurk.
[gg] A: MDXLVIII[mo].
[hh] A: sollicitudine.
[ii] A: Wolfgangi.

[24] Gemeint ist damit der Westchor des Domes; 1548 stand der Hauptaltar bereits im Ostchor, der 1431 geweiht wurde. Vgl. Schildhauer S. 68 ff.

[25] Der Übersetzung ist an dieser Stelle die Abschrift von 1874 zugrundegelegt, da im Original die entsprechenden Wörter wegen des Loches fehlen.

[26] Vgl. dazu Zoepfl II S. 116.

[27] Christoph von Stadion war von 1517 bis 1543 Bischof von Augsburg; vgl. Zoepfl II S. 1–172.

Dies ist geschehen unter Otto Truchseß Baron in Waldburg[28], Kardinal und Bischof von Augsburg, unter dem Pontifikat Papst Paul III. und der Regierung des römischen Kaisers Karl V. im Jahr des Herrn 1548 am 20. des Monats Dezember unter der sorgfältigen Amtsführung des Dekans Philipp von Rechberg von Hohenrechberg[29] und des Kanonikers Wolfgang Andreas Rem[30]. Konsekrator dieses Altares war Marcus Avunculus Bischof von Nazianz und Weihbischof von Augsburg[31].

Im Jahr 1896 hat der damalige Archivar des Ordinariatsarchivs, Dr. Alfred Schröder, eine Übertragung der beiden Originaldokumente von 1065 und 1548 angefertigt. Nach den dazugehörigen Anmerkungen[32] wurde im Zuge der Domrestaurierung von 1862 bis 1889 unter Bischof Pankratius von Dinkel 1863[33] der Altar im Westchor des Domes verändert und geöffnet[34], was auch eine 1874 ausgestellte Urkunde erwähnt, die bei der Neukonsekration des Altares zu den Reliquien gelegt wurde und bei der Öffnung 1965 herauskam[35].

---

[28] Otto Truchseß von Waldburg war von 1543 bis 1573 Bischof von Augsburg; vgl. Zoepfl II S. 173–463.

[29] Philipp von Rechberg von Hohenrechberg wurde geboren am 25. Januar 1484, 1512/13 erhielt er das Augsburger Kanonikat, 1537 wurde er Kanoniker von Ellwangen, 1556 Dompropst von Worms; 1519 bis 1555 war er Domdekan von Augsburg. Er starb am 16. Februar 1557. Sein Epitaph ist im Domkreuzgang in Augsburg (vgl. Haemmerle S. 131 Nr. 648).

[30] Dr. utriusque juris Wolfgang Andreas Rem von Kötz, Sohn des Bundesrichters Dr. Wolfgang Rem von Kötz (der nicht Augsburger, sondern Ulmer, Lauinger und Biberacher Bürger war), wurde am 28. Februar 1511 zu Worms geboren und erhielt 1531 das Augsburger Kanonikat. 1526 bis 1585 Propst von St. Moritz, 1547 Domkellerer, 1573 bis 1580 Domdekan, 1580 bis 1588 Dompropst von Augsburg. Er war kaiserlicher Rat, weilte 1545 auf dem Konzil von Trient. Adelsbestätigung Kaiser Karl V. vom Jahr 1552. Er war bedeutender Bibliophiler und Liebhaber der mathematischen Wissenschaften. Dem Kloster Hl. Kreuz in Augsburg vermachte er testamentarisch seine ansehnliche Bibliothek und seine Sammlung mathematischer Instrumente. Er starb am 31. August 1588. Sein Epitaph sowie Grabplatte sind im Domkreuzgang in Augsburg (vgl. Haemmerle S. 135 Nr. 663).

[31] Dr. theol. Markus Avunculus war Bischof von Nazianz (in Kappadokien), 1546 bis 1554 Weihbischof von Augsburg. Vor seiner Ernennung war er Domprediger in Augsburg, 1537 bis 1551 Pfarrer von Schwäbisch Gmünd, gestorben 1554; sein Grab ist nicht bekannt (Schröder, Weihbischöfe S. 447 ff.).

[32] Siehe Anm. 9.

[33] Schröder schrieb ursprünglich 1874, korrigierte dann in 1863. Das in seinem Aufsatz „Kirchweihe" angegebene Jahr 1894 dürfte auf einem Irrtum oder Druckfehler beruhen, da 1874 bereits der Altar wieder verschlossen wurde (vgl. dazu die im folgenden angegebene Urkunde von 1874). Nach Zoepfl II S. 220 Anm. 210 wurden die Dokumente 1896 dem Altargrab entnommen; auch diese Angabe ist zu korrigieren. Volkert S. 186 Nr. 312 hat 1894, wohl von Schröder übernommen.

[34] Vgl. Scherer S. 10; Friesenegger S. 32 f. A. 2; Schröder, Domführer S. 10.

[35] Vgl. Scherer S. 10 ff.; er meint S. 13 (dort auch Abdruck des Dokuments), es handle sich um eine Kopie; doch als solche wäre sie sicher vom Schreiber gekennzeichnet worden, der sich wohl nicht dem Verdacht der Urkundenfälschung aussetzen wollte. Das

Weiter berichtet Schröder: „Außer den beiden (bezw. 3) Urkunden wurden aus dem Westchor-Altare im Jahre 1874[36] erhoben: Gewandreste[37] in Pergamentumhüllung[38] und die im bischöflichen Museum[39] aufbewahrten romanischen Broncefiguren und -täfelchen Nr. 84–86, 88, darstellend: Christus am Kreuz mit Maria (Johannes fehlt), Maria und Johannes von einer Kreuzesgruppe herstammend und (die Täfelchen) Maria, Anna, Elisabeth."

Wann und warum diese aufgezählten Gegenstände in das Reliquiengrab ka-

---

zweite gefundene Schriftstück ist eine Kopie des 1548 ausgestellten Originals, das auch in der Urkunde von Bischof Pankratius erwähnt ist.

Ferner behauptet Scherer (S. 10), man habe 1863 eine „Weiheurkunde" von 1065 und „die Kopie einer Urkunde über die Wiederweihe des Altares im Jahre 1548" gefunden. Nach Schröder hat man aber das Reliqienverzeichnis von 1065 sowie eine Abschrift davon und die Originalurkunde über die Wiederweihe von 1548 gefunden, die alle drei im Archiv des Bistums Augsburg aufbewahrt werden. Bischof Pankratius ließ das Original von 1548 kopieren und eine neue Urkunde von 1874 hinzufügen. Diese beiden Stücke (und keine weiteren) fand man 1965 im Westchoraltar (freundliche Mitteilung von Domchormesner Josef Seitz).

Auch Frieseneggers Ausführungen S. 32 f. A. 2 entsprechen nicht ganz den Tatsachen. Ein Patrozinium Peter und Paul für den Dom ist jedenfalls aus dem Schatzverzeichnis von 1065 nicht abzuleiten; schon nach der Vita Udalrici des Gerhard Kap. 15 wurden die vom hl. Ulrich mitgebrachten Reliquien in die Kirche der hl. Maria geleitet.

Im Protokoll des Generalvikariats für 1863 § 346 vom 3. Juli wird von einer Information des Domkapitels und des Dompfarramts berichtet, daß der Dom vom 1. Juli 1863 an drei Monate lang gesperrt bleiben soll, wozu auch ein Brief vom 25. 6. zitiert wird; in Akt Nr. 1869 des Archivs ist der Entwurf zu einem solchen Brief an beide genannten Stellen erhalten, in dem auch vermerkt ist, daß der Dom am ersten Adventsonntag wieder geöffnet wurde. Möglicherweise steht diese Schließung des Domes im Zusammenhang mit dem Umbau und der damit verbundenen Öffnung des Westchoraltares (vgl. dazu Schildhauer S. 37).

[36] Von Schröder selbst in 1863 korrigiert.

[37] Diese Stoffteile befanden sich ebenfalls im Archiv und wurden durch Frau Dr. Müller-Christensen im Bayerischen Nationalmuseum 1972/73 konserviert. Es stellte sich dabei heraus, daß es keine Gewandreste waren, sonderen eine Tasche, vielleicht als Reliquienbehälter verwendet, etwa aus der Mitte des 13. Jahrhunderts; sie war in der Ausstellung SUEVIA SACRA 1973 erstmals zu sehen und ist im Ausstellungskatalog beschrieben.

[38] Zu dieser Stelle bemerkte Schröder: „Es ist fraglich, ob diese Gewandreste aus dem benannten Altare stammen; ich habe dafür nur die Aussage des Ordinariatspedells Christa." Wir können nicht prüfen, ob Schröder Grund zu diesem Zweifel hatte. Die Pergamentumhüllung, von der er spricht, ist jedoch vom Material her den beiden Urkunden von 1548 ähnlich und hat auch ähnliche Feuchtigkeitsspuren. Leider ist auch von einer chemischen Untersuchung nicht mehr Sicherheit zu erwarten, weil die Urkunden bereits restauriert waren, als ich sie 1971 fand.

[39] Gemeint ist das Diözesanmuseum, das an das Maximilianmuseum angeschlossen ist. Die Bronzestücke sind auch heute noch dort. Sie waren ebenfalls in der Ausstellung SUEVIA SACRA zu sehen.

men, darüber fehlen Nachrichten[40]. Doch sollten sie hier erwähnt werden, um ihre Verbindung mit dem Augsburger Dom und seinen schriftlichen Zeugnissen aus früher Zeit festzuhalten.

Abgesehen von zwei Unterbrechungen (1537–1548 und 1863–1874) ruhten die Reliquien bis 1965 neunhundert Jahre lang an demselben Platz im Westchoraltar des Augsburger Domes. Gegenwärtig werden sie in der Chorsakristei aufbewahrt[41], doch wird dies hoffentlich nur eine vorübergehende Lösung sein. Mit Genehmigung des Summus Custos des Domes, Prälat Martin Achter, konnte ich sie 1975 besichtigen. Dabei war festzustellen, daß sie ursprünglich wohl einzeln gekennzeichnet waren, denn es liegen Reste kleiner Pergamentstreifen dabei mit der gleichen Schrift wie im Verzeichnis von 1065. Leider kann man mit Hilfe dieser Bruchstücke die im Text zerstörten Stellen nicht ergänzen, wie ich gehofft hatte, denn gerade diese Namen fehlen. Auch eine Zuordnung der Streifen zu bestimmten Reliquien ist nicht mehr möglich.

Am besten wäre wohl, man würde diese, ohne sie ordnen zu wollen, wieder in einem Altar verschließen und einen von Anfang an durchgehenden Bericht beilegen (eine Kopie davon wäre im Archiv des Bistums Augsburg mitsamt den ursprünglichen Dokumenten zu verwahren), sonst laufen wir Gefahr, nur noch ein Forschungsobjekt in dem zu sehen, was wir – wie einst unsere Ahnen – verehren sollten.

Literatur

S. Benz, Kirchweihe, in LThK² VI, Sp. 302 ff. Freiburg 1961.
J. Braun, Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung. 2 Bde. München 1924.
P. Braun, Die Domkirche in Augsburg und der hohe und niedere Clerus an derselben. Augsburg 1829 (zitiert: Pl. Braun, Domkirche).
Ders., Geschichte der Bischöfe von Augsburg. 4 Bände. Augsburg 1813–1815 (zitiert: Pl. Braun, Bischöfe).
H. Butzmann, Die Blankenburger Handschriften (= Kataloge der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel. Die neue Reihe. Der ganzen Reihe 11. Band) Frankfurt a. Main 1966.
L. Duchesne, Liber pontificalis. 2 Bände. Paris 1886–92.

[40] Nach J. Braun I S. 612 wurde manches in einem Altarsepulcrum gefunden, das nicht den Reliquien, auch nicht den sekundären, zuzurechnen ist; diese Dinge hatten zuweilen den Charakter eines Andenkens an Stätten, die man bei Pilgerfahrten besuchte; soweit es sich um Statuetten handelte, waren vieleicht auch Reliquien in sie eingeschlossen.

[41] Vgl. dazu Scherer S. 15. Eine weitere Öffnung des Altares nach 1874, wie er vermutet, kann nicht erfolgt sein ohne Exekration desselben, die eine erneute Konsekration nach sich gezogen hätte (vgl. J. Braun I S. 631); darüber müßte dann wiederum ein Bericht wie von 1874 vorhanden sein. Für diese Hypothesen Scherers gibt es keine Bestätigung.

J. M. Friesenegger, Führer durch den Dom in Augsburg. Augsburg 1930.
G. Grandaur, Das Leben Oudalrichs, Bischofs von Augsburg. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt (= Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung herausgegeben. 10. Jahrhundert, Supplementband) Leipzig 1891.
A. Haemmerle, Die Canoniker des hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Saecularisation. Privatdruck 1935.
S. Meisterlin, Augustanae Chronographia urbis. 1516. Handschrift Nr. 50 im Archiv des Bistums Augsburg.
W. Pötzl, Augusta sacra, in: JVAB IX 1975 S. 19–75.
A. Ruland, Geschichtliche Nachricht über die ehemalige Domstiftsbibliothek zu Augsburg, in: Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburg, herausgegeben von Anton Steichele. 1. Band. Augsburg 1856. S. 1 ff.
H. Scherer, Der lebendige Dom. Augsburg 1965.
F. Schildhauer, Baugeschichte des Augsburger Domes mit besonderer Berücksichtigung der romanischen Periode, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 26. Jahrgang. Augsburg 1899.
A. Schröder, Die Domkirche zu Augsburg. Sonderabdruck aus der Unterhaltungsbeilage zur Augsburger Postzeitung August 1900 (zitiert: Schröder, Domführer).
Ders., Die ältesten Heiligenkalendarien des Bistums Augsburg, in: AGHA. Bd. I S. 241–331 (zitiert: Schröder, Heiligenkalendarien).
Ders., Das Kirchweihfest und die Patrozinien des Domes zu Augsburg, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg (AGHA). Bd. VI S. 233–296 (zitiert: Schröder, Kirchweihfest).
Ders., Die Schatz- und Heiltumsverzeichnisse der Augsburger Domkirche, in: AGHA. Bd. IV S. 495–498 (zitiert: Schröder, Schatzverzeichnisse).
Ders., Das Schicksal der ältesten Archivbestände der Augsburger Kirche, in: AGHA. Bd. VI S. 677–694 (zitiert: Schröder, Archivbestände).
H. Tüchle, Dedicationes Constantienses. Kirch- und Altarweihen im Bistum Konstanz bis zum Jahre 1250. Freiburg 1949.
W. Volkert, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg. Unter Leitung von Friedrich Zoepfl (†) bearbeitet. 1. Band (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte. Reihe II b). Augsburg 1955–1974.
F. Zoepfl, Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe. 2 Bände. Augsburg – München 1955 (Band I) und 1969 (Band II).